



Bundesstaat Baden

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung

Beschluß mit einfacher Mehrheit

Die administrative Regierung des Bundesstaats Baden gibt als Beschluß bekannt, daß eine Erfassungsstelle in Betrieb genommen wird, die zur Aufgabe hat, jedwede Völkerrechtsverletzungen, ausgeübt von Bediensteten und Institutionen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) an Staatsangehörigen mit beurkundeter Staatsangehörigkeit in Baden, zu erfassen, zwecks internationaler Kenntnisnahme an die Alliierten gemäß weiterhin geltenden unmittelbarem Besatzungsrechtes und zur Weiterleitung an die internationalen Strafgerichtshöfe wegen Mißachtung der Immunität der Staatsangehörigen des Bundesstaats Baden gemäß § 21 GVG.

Die Erfassungsstelle trägt die Bezeichnung:

Staatliche Erfassungsstelle für Völkerrechtsverletzungen in Baden (kurz: *StaB*)

Alle von Völkerrechtsverletzungen betroffenen Staatsangehörigen in Baden sind dazu aufgerufen, entsprechende gerichtsverwertbare Nachweise, wie z.B. Schriftverkehr, Protokolle, etc. pp. in Papierform über die Zentralverwaltung Baden, Poststelle zu Karlsruhe, an die *StaB* einzureichen.

Für Anfragen ist die *StaB* über E-Post erreichbar: erfassungsstelle@bundesstaat-baden.net

Der Beschluß tritt mit Veröffentlichung auf der Weltnetzseite des Auswärtigen Amtes in Kraft.

Gegeben zu Karlsruhe, am 10. Mai 2016

Aktenzeichen: ZV BI 010/16

Administrative Regierung Bundesstaat Baden

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich

Zentralverwaltung über Auswärtiges Amt

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe